Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags Nordrhein-Westfalen Herrn André Kuper MdL Platz des Landtags 1 40221 Düsseldorf LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 18. WAHLPERIODE

VORLAGE 18/2932

A09

4 . September 2024 Seite 1 von 2

> Telefon 0211 871-3505 Telefax 0211 871-

für die Mitglieder des Innenausschusses

Sitzung des Innenausschusses am 05.09.2024 Antrag der Fraktion der AfD vom 26.08.2024 "Wieder mehr Tote durch "Zombie-Droge" Fentanyl - Wie gefährdet ist NRW?"

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags übersende ich den schriftlichen Bericht zum TOP "Wieder mehr Tote durch "Zombie-Droge" Fentanyl - Wie gefährdet ist NRW?".

Dienstgebäude: Friedrichstr. 62-80 40217 Düsseldorf

Lieferanschrift: Fürstenwall 129 40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01 Telefax 0211 871-3355 poststelle@im.nrw.de www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel: Rheinbahnlinien 732, 736, 835, 836, U71, U72, U73, U83 Haltestelle: Kirchplatz

Mit freundlichen Grüßen

Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen



Der Minister

Seite 2 von 2

Schriftlicher Bericht des Ministers des Innern für die Sitzung des Innenausschusses am 05.09.2024 zum Tagesordnungspunkt "Wieder mehr Tote durch "Zombie-Droge" Fentanyl - Wie gefährdet ist NRW?"

Die Erfassung von Rauschgifttoten erfolgt auf Grundlage der Polizeilichen Dienstvorschrift 386 "Informationsaustausch Rauschgiftkriminalität" nach bundeseinheitlichen Richtlinien im Zuge eines Todesermittlungsverfahrens. Die abschließende Auswertung der Rauschgifttodesfälle erfolgt zu Jahresbeginn des nächsten Berichtsjahres. Eine unterjährige qualitätsgesicherte Bereitstellung von Zahlen ist aufgrund der fortlaufenden Auswertung sowie der Bearbeitungsdauer von in Auftrag gegebenen toxikologischen Untersuchungen nicht möglich, so dass für das erste Halbjahr 2024 keine Zahlen zur Verfügung gestellt werden können.

Seit Inkrafttreten des §10b des Betäubungsmittelgesetzes im Juli 2023 besteht eine bundesgesetzliche Grundlage für die Durchführung von Drug-Checking. Derzeit wird geprüft, inwieweit mögliche Drug-Checking-Konzepte in den Drogenkonsumräumen umgesetzt werden können. Eine valide Datengrundlage über die Feststellung von Spuren von Fentanyl oder anderen synthetischen Opioiden bei (Schnell-)Tests liegt nicht vor. Im Übrigen wird auf den schriftlichen Bericht zur Sitzung des Innenausschusses am 14.03.2024 (Vorlage 18/2383) sowie die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 4075 (Drucksache 18/10226) verwiesen.